

(bei einigen Strafgefangenen bereitete die Anpassung an die neue politisch-operative Situation Schwierigkeiten),

- den unterschiedlichen Möglichkeiten der Gewährung von Vergünstigungen und der materiellen Anerkennung der politisch-operativen Arbeit,
- der sich in einigen Fällen nach der Übernahme abzeichnenden ungenügenden Bereitschaft zur Übernahme und Erfüllung politisch-operativer Aufträge des MfS, um die Sicherheit der eigenen Person nicht zu gefährden.

Die Übernahme inoffizieller Kräfte oder ehemaliger Beschuldigter der Linie IX ist auch künftig zielgerichtet fortzuführen, besonders auch dann, wenn von seiten der operativen Diensteinheiten oder der Linie IX Ersuchen vorliegen, daß diese inoffiziellen Kräfte und auch andere Strafgefangene, durch begründete operative Notwendigkeit nicht in Strafvollzugseinrichtungen des Ministeriums des Innern eingewiesen werden sollen.

Liegen solche operativen Ersuchen nicht vor, dann entscheidet der Leiter der Abteilung XIV über den weiteren Einsatz, wobei es sich als günstig erwiesen hat, wenn eine Verlegung dieser Strafgefangenen in eine andere Diensteinheit der Linie XIV erfolgt.

Die Übergabe inoffizieller Kräfte der Linie IX mit der Zielstellung, diese als IKP einzusetzen, hat persönlich durch die Mitarbeiter zu erfolgen, die diese Kräfte geführt haben.

Bei den unter drittens und viertens aufgezeigten Möglichkeiten für die Suche und Auswahl von Kandidaten als IKP der Linie XIV sollten Auskunftsberichte entsprechend der Dienstanweisung 2/75 des Genossen Ministers angefordert werden, die sowohl Hinweise über eine operative Bearbeitung als auch zur inoffiziellen Zusammenarbeit enthalten. ⁶⁾

Zur Gewährleistung der Konspiration und der Sicherheit sollten diese Auskunftsberichte ebenfalls zu allen Strafgefangenen, die von diesen